

Betreff:

Konzept gegen „Arbeiterstrich“ im inneren Westend

Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. zu berichten, ob in den letzte Monaten, Kontrollen im Rahmen der Überprüfung von Vermittlungen illegaler Beschäftigungsverhältnisse im Gebiet des inneren Westends stattgefunden haben und welche Ergebnisse diese gebracht haben.
2. gemeinsam mit den dafür zuständigen übergeordneten Behörden (Polizei und Zoll) ein Konzept für das innere Westend zu erarbeiten, um die illegale Vermittlung von Schwarzarbeitern zu unterbinden. Dabei sollen präventive und aufklärende Maßnahmen sowie die Wohn-verhältnisse von „Problemliegenschaften“ mit einbezogen werden.

Begründung:

Wer sich frühmorgens durch das innere Westend begibt, kann regelmäßig beobachten, wie sich auffallend viele Männergruppen, nicht selten mit handwerktauglichen Outfits auf den Bürgersteigen sammeln. Ebenso auffällig sind die unterschiedlichen Transporter, die nach und nach diese wartenden Personen einsammeln und weiterfahren. Auch wenn das Herumstehen in Gruppen auf der Straße und das Einsteigen in Fahrzeuge weder eine Ordnungswidrigkeit noch eine Straftat sind, liegt der Verdacht nahe, dass es sich bei diesen Vorgängen um die Vermittlung von illegaler Beschäftigung handelt.

Wir halten diesen offensichtlichen „Arbeiterstrich“ für unhaltbar und untragbar. Schwarzarbeit auf Baustellen ist leider keine Seltenheit. Unternehmen mit derzeit vollen Auftragsbüchern, die aus der Not der Arbeitssuchenden ihre satten Gewinne einfahren können, umgehen mit illegaler Beschäftigung Sozialabgaben und den hart erkämpften Mindestlohn. Für die ausgebeuteten Tagelöhner gibt es keinen arbeitsrechtlichen Schutz, von Kranken-, Unfallversicherung und Altersvorsorge ganz zu Schweigen. Auch wenn es für die Betroffenen schwierig ist, auf dem legalen Arbeitsmarkt Beschäftigung zu finden, kann es für sie keine Lösung sein, dauerhaft in diesen äußerst prekären und unsicheren Arbeitsverhältnissen gebunden zu sein.

Hier sehen wir die Stadt und die entsprechenden Kontrollbehörden in der Pflicht, nicht erst mit Stichproben auf den Baustellen aktiv zu werden, sondern bereits bei der Vermittlung der illegalen Beschäftigung Maßnahmen zu ergreifen und die Unternehmen entsprechend zu sanktionieren und somit den Bedarf und Zugang an legalen Arbeitsmöglichkeiten zu erzwingen.